

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

9. Juli 2018

Bericht und Antrag 14018

Nachtragskredit (NK) II – 2018 für externe Dienstleistungen beim Gemeindesteueramt

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. AUSGANGSLAGE

Von 2001 bis 2016 hat die Steuerverwaltung mit gleichbleibendem Personalplafond gearbeitet. Mit Antrag vom Oktober 2016 und vom Mai 2018 hat der Steueramtsvorsteher eine Erhöhung des Stellenplanes der Steuerverwaltung um mindestens 100 Stellenprozente beantragt. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 31. Oktober 2016 der verwaltungsinternen Verschiebung von 40 Stellenprozente vom Betreibungsamt auf die Steuerverwaltung zugestimmt. Weiter hatte der Gemeinderat beschlossen, dass die Behandlung des Antrages um Erhöhung der Stellen im Rahmen der Reorganisation und der damit verbundenen Einführung des neuen Führungsmodells in Aussicht gestellt wird.

Per Ende 2017 wurde die Steuerverwaltung Uezwil ausgegliedert. Die damit verbundenen 20 Stellenprozente wurden gemäss Beschluss des Einwohnerrates zusätzlich der Steuerverwaltung Wohlen zur Verfügung gestellt. Somit wurden der Steuerverwaltung Wohlen seit Ende 2016 total zusätzlich 60 Stellenprozente übertragen. Der Personalbestand der Verwaltungsabteilung Steueramt/Inventuramt beträgt somit aktuell 810 Stellenprozente, wovon 20 Stellenprozente auf das 2015 übernommene Inventuramt entfallen. Für das Steueramt verbleiben somit gegenwärtig 790 Stellenprozente.

Im Antrag vom Oktober 2016 wurde ein Benchmark mit den vergleichbaren Aargauer Steuerverwaltungen erstellt. Dieser umfasst den Personalbestand im Vergleich mit der Anzahl der Steuerpflichtigen. Dieser Faktor ist ein sachlich unbestrittener und aussagekräftiger Wert. Damals erreichte die Wohler Steuerver-

waltung Rang 10 von 11 verglichenen Steuerverwaltungen. Dieser Benchmark wurde im April 2018 aktualisiert. Unter Berücksichtigung der in der Zwischenzeit zusätzlich bewilligten 60 Stellenprozente, belegt nun das Steueramt Wohlen aktuell Rang 9 von 11 effektiv vergleichbaren Steuerverwaltungen.

Gemeinde	Total Steuerpflichtige per 30.4.2018	Total Stellen Steueramt in Prozenten per 30.4.2018	Anzahl Steuerpflichtige pro Vollzeitstelle pro 100 Prozent	Rangierung	100 Prozent Sollsteuerbetrag pro Einwohner 2017*
Wohlen (exkl. Uezwil)	9'322	790	1'180	9/10	2'052
Aarau	14'166	1'250	1'133	7	3'649
Wettingen	13'104	1'290	1'016	2	2'926
Brugg	7'357	570	1'290	11	3'005
Lenzburg	9'100	850	1'070	5	3'255
Oftringen	8'069	730	1'105	6	2'074
Reinach	5'748	495	1'161	8	1'741
Rheinfelden	8'383	710	1'180	9/10	3'265
Rothrist	5'358	520	1'030	3	2'339
Windisch	5'500	610	901	1	2'167
Zofingen	7'582	710	1'067	4	2'991
Mittelwert			1'103		

*Quelle AKB Aargauer Zahlen 2017

2. VORGEHEN

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Steuerverwaltung zusätzliches Personal benötigt. Er will jedoch vorab eine Gesamtübersicht über die gesamte Gemeindeverwaltung vornehmen, bevor er mit einem entsprechenden Antrag an den Einwohnerrat gelangt.

Die externe Revisionsfirma Gruber Partner, Aarau, hat im Erläuterungsbericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Wohlen vom 19. April 2018 zum Veranlagungsstand des Steueramtes wie folgt Stellung genommen:

„Es ist festzuhalten, dass das Steueramt mit einem Wert von 8'316 im Jahr 2017 deutlich weniger als 100% des Sollbestandes, nämlich nur 90% (auf Basis Steuerperiode 2016), taxiert hat. Dies ist der tiefste Wert in diesem Dreijahresvergleich. Soll der Taxationswert im Jahr 2018 nicht noch mehr sinken oder sogar unter die Sollvorgabe des Kantons fallen, so muss das Steueramt im Jahr 2018 100% des Sollbestandes, d.h. 9'237 (Basis Steuerperiode 2016) taxieren. Wir empfehlen dringend, alle Massnahmen zu ergreifen, welche es ermöglichen, den Taxationsstand nicht unter die Sollvorgabe des Kantons fallen zu lassen, resp. diesen wieder anheben zu können. Ein möglichst aktueller Stand des Steuerertrages ist auch wichtig, um beim Budgetieren eine verlässliche Basis für die Einschätzung der Entwicklung des Steuerertrages zu haben.“

Aufgrund der statistischen Zahlen der Gemeinde Wohlen ergibt sich folgendes Bild:

	2002	2017	Differenz
Einwohnerbestand gemäss Einwohnerkontrolle	13'754	16'123	+ 17,22%
Steuerpflichtige gemäss Steueramt (StP 2017)	7'577	9'307	+ 22,83%

Das bevölkerungsmässige Wachstum der Gemeinde Wohlen wirkt sich direkt auf sämtliche Kernbereiche der Verwaltung aus. Die von der Steuerbehörde im Oktober vorgebrachten Begründungen sind stichhaltig. Betroffen davon sind nicht nur die Steuerpflichtigen, welche länger auf ihre definitiven Veranlagungen warten müssen. Wie von der Revisionsstelle treffend formuliert, nehmen auch die Steuererträge und die daraus resultierenden Kennzahlen (Sollsteuerbetrag pro Einwohner oder Prokopfsteuer-Ertrag) ab. Dazu leidet die Steuergerechtigkeit, welche rechtstaatlich betrachtet von grundlegender Bedeutung ist.

Es ist gelungen, einen ausgewiesenen Fachmann zu rekrutieren, welcher während Jahrzehnten als Revisor und bis vor kurzem als leitender Steuerkommissär für den Kanton Aargau tätig war. Die grosse Erfahrung im Bereich der Steuerveranlagung der natürlichen Personen käme der wichtigen rechtskonformen Gesetzesanwendung im Steuerbereich aber auch der Generierung von zusätzlichem Steuerertrag zu Gute. Der Steueramtsvorsteher ist der Ansicht, dass sich diese Kosten durch zusätzlichen Steuerertrag deutlich mehr als nur refinanzieren würden.

3. KOSTEN UND FINANZIERUNG

Die Kosten für die externe Unterstützung für das Steueramt belaufen sich auf rund CHF 45'000. Der Gemeinderat teilt die Ansicht der Fachabteilung, dass sich diese Kosten durch zusätzlichen Steuerertrag deutlich mehr als nur refinanzieren würden.

4. SCHLUSSBETRACHTUNG

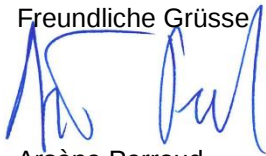
Die örtliche Steuerbehörde ist für den Vollzug der Steuergesetzgebung von Kanton und Bund zuständig. Der rechtsgleiche Vollzug der Steuergesetzgebung hat hohe Priorität, da nicht nur die Gemeindesteuern, sondern auch die Kantonssteuern und die direkten Bundessteuern betroffen sind.

5. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Bewilligung eines Nachtragskredits von CHF 45'000 zu Lasten Konto 0223.3130.00 (Dienstleistungen Dritter) der Erfolgsrechnung 2018 für externe Dienstleistungen beim Gemeindesteueramt.

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Beilagen

- Übersicht Nachtragskredit

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien
- Finanzverwaltung
- Abteilung Planung, Bau und Umwelt

NACHTRAGSKREDITE (NK) II - 2018					
Konto-Nr	Bezeichnung	Budget 2018	zu erwartende Ausgaben	Nachtrags-kredit	Begründung
<u>ERFOLGSRECHNUNG</u>					
1.0223	Abteilung Steuern				
3130.00	Dienstleistungen Dritter	-	45'000	45'000	Externe Unterstützung während Übergangsphase
				-	
<u>INVESTITIONSRECHNUNG</u>					
Total				45'000	

NACHTRAGSKREDITE (NK) II - 2018					
Konto-Nr	Bezeichnung	Budget 2018	zu erwartende Ausgaben	Nachtrags- kredit	Begründung
<u>ERFOLGSRECHNUNG</u>					
1.0223	Abteilung Steuern				
3130.00	Dienstleistungen Dritter	-	45'000	45'000	Externe Unterstützung während Übergangsphase
<u>INVESTITIONSRECHNUNG</u>					
Total					
				45'000	